

**Satzung über das Abweichen von den Herstellungsmerkmalen  
des § 12 Abs. 1 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen  
vom 14. Juni 2011**

**Nichtamtliche Lesefassung (Stand: Juni 2011)**

§ 1

Von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung (§ 12 Abs. 1) wird insofern abgewichen, als in der Bergwerkstraße und der Straße Im kleinen Feld keine beiderseitigen Gehwege errichtet sind. Da die Straßen als verkehrsberuhigter Bereich von Roßdorf ausgebaut sind, ist bewusst auf den Bau von Gehwegen verzichtet worden.

Die Bergwerkstraße und die Straße Im kleinen Feld sind daher trotz der fehlenden Gehwege endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.